



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	3
✓ Stadt Vacha	9
✓ Ortsteil Oberzella	14
✓ Ortsteil Völkershäuser	14
✓ Ortsteil Wölferbütt	15
✓ Ortsteil Martinroda	16
✓ Gemeinde Unterbreizbach	17
✓ Ortsteil Sünna	23
✓ Ortsteil Pferdsdorf	26

Jahrgang 25

Donnerstag, den 15. Oktober 2015

Nummer 21

- Classic Brass -

Jürgen Gröblehner gastiert gemeinsam mit
dem legendären Organisten Matthias Eisenberg in

36404 Vacha / Ev. Stadtkirche
Kirchplatz

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 19:30 Uhr

»Glanz & Gloria« verspricht das Münchner Blechbläserquintett Classic Brass unter der Leitung des aus Dresden stammenden Trompeters Jürgen Gröblehner. Welches Instrument wäre dafür besser geeignet dieses Motto noch zu verstärken? - Nur die Orgel! Für das außergewöhnliche Konzert am Mittwoch, 28. Oktober 2015 um 19:30 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche in Vacha konnte Classic Brass keinen Geringeren als den ehemaligen Leipziger Gewandhausorganisten Matthias Eisenberg gewinnen.

Der Klassikinterpret und Meister der freien Improvisation gehört zu den renommiertesten Vertretern seines Faches im deutschen und internationalen Musikleben. Matthias Eisenberg begleitet mit der Königin der Instrumente eine stattliche Mannschaft aus Deutschland und Ungarn. Das Bläserensemble Classic Brass, im Herbst 2009 gegründet, hat bereits über 500 Gastspiele sehr erfolgreich bestritten. Vier vielbeachtete CD-Produktionen kann das Quintett inzwischen vorweisen. Die jüngste davon wurde mit Matthias Eisenberg eingespielt. Die Konzertbesucher können sich mit Classic Brass an einem Klangkörper erfreuen, der wie selbstverständlich die einzelnen Werke seines Programms spielerisch homogen, mit weichem Ton, differenzierter Dynamik sowie mit Herz und voller Wärme präsentiert. In seinen Moderationen stellt der Ensembleleiter die Mitwirkenden vor und gibt kurze Hinweise zu den gespielten Werken.

Das besondere Programm und das hochkarätige Zusammenwirken mit dem unkonventionellen Orgel-Professor Eisenberg garantiert einen besonderen musikalischen Leckerbissen. Die Zuhörer sind eingeladen, im Klangreichtum der Orgel gepaart mit strahlenden Blechbläserklängen, musikalische Schätze von der Renaissance bis hin zur Moderne ganz neu für sich zu entdecken. In der Konzertpause werden zudem CDs, Getränke und Snacks angeboten.



Karten im Vorverkauf
zu € 15,- / ermäßigt Schüler u. Studenten
zu € 10,- bei:

- Rhönbuchhandlung, Vacha, Widemarkter Straße 2, Tel. 036962-21086
- Einhorn-Apotheke, Vacha, Markt 9, Tel. 036962-24297
- Tourismusbüro im Rathaus, Vacha, Markt 4, Tel. 036962-2610
- Buchhandlung Am Markt, Bad Salzungen, Markt 14, Tel. 03695-603852
- sowie in allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online unter www.reservix.de

Restkarten zzgl. € 2,- ab 18:30 Uhr an der Abendkasse

Classic Brass - Jürgen Gröblehner
Jürgen Gröblehner Waldstraße 14, 82061 Neuried
Tel.: 089-74579913, Fax: 089-74579914,
Mobil: 0171-5041821
Email: juergen.groeblehner@classicbrass.de
Website: www.classicbrass.de

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG
IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
BIC: GENODEF1HUE

RB Werratal-Landeck eG
IBAN: DE09 5326 1342 0001 1363 56
BIC: GENODEF1RAW

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsä
H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach
Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Bauhof

Telefon 51222

Heimatmuseum Unterbreizbach

Unterbreizbach, Sünnaer Str. 8
Das Heimatmuseum Unterbreizbach ist an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Bei Bedarf kann nach telefonischer Rücksprache ein weiterer Termin zur Besichtigung vereinbart werden (z.B. aus Anlass von Klassen-treffen etc.). (Telefon: Herr Augsten 036962/20297)



Eine Trachtengruppe beim Flachs spinnen, um 1930

O. Augsten
 Ortsgeschichtliche Interessengemeinschaft Alte Räsä

Jugendfreizeitzentrum

Wiesenweg 4, 36414 Unterbreizbach
Jugendclub
 Samstag 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr
 Sonntag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Kreativwerkstatt - Neue Öffnungszeiten
 für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren
 dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr
 mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr
 donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr
 Aktuelle Informationen und Ansprechpartner:
www.caritasjugend.de

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach
Klubzeiten

Mittwoch, 14-täglich	Seniorensport	13.00 - 17.00 Uhr
Montag		14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag		14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de
 Öffnungszeiten:

Montag	12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
 Telefon 51223
Sprechtag:
 jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter POM Meister
 dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
 (außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510)

Amtliche Bekanntmachungen

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Gemäß Allgemeinverfügung des Landratsamtes Wartburgkreis ist das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der nicht auf gewerblichen Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen ausnahmsweise in der Zeit

vom 15.10. bis 15.11.2015

zulässig.
 Eine Verbrennung an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist nicht erlaubt.

Hinweise

1. Die Verbrennung von unbelastetem, trockenem Baum- und Strauchschnitt ist ausschließlich zulässig, wenn eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis) angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht. Die Möglichkeit zur Verbrennung trifft damit vorwiegend auf Grundstücke im Außenbereich (außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu.
2. Durch das Verbrennen, insbesondere durch Rauch oder Funkenflug, dürfen keine Gefahren, Nachteil oder erhebliche Belästigungen, für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Die Pflanzenabfälle sind direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Zum Schutz von Kleintieren sind bereits länger gelagerte Pflanzenabfälle unmittelbar vor der Verbrennung umzuschichten.
4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
5. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,

- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidung und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
- Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Einführung einer Wohnungsgeberbescheinigung

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 wird die Vorlage einer Wohnungsgeberbescheinigung bei An- bzw. Ummeldung bei der Meldebehörde wieder eingeführt. Ab dem 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Es beinhaltet u. a. auch neue Regelungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern z. B. bei einem Wohnungswechsel zu beachten sind. Hier ist die Vorlage einer Wohnungsgeberbescheinigung künftig erforderlich. Um sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer zu verhindern, müssen Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Ein entsprechendes Formular sowie wissenswerte Regelungen erhalten Sie bei Bedarf in der Meldebehörde oder auf der Internet-Seite der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach.

Beschlüsse der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 6.10.2015

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen des Fuhrparks der Gemeinde Unterbreizbach in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 6.10.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterbreizbach beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen des Fuhrparks Unterbreizbach in Höhe von 5.000,00 €.

Erläuterung:

Neben den routinemäßig anfallenden Fahrzeugreparaturkosten mussten für die Reparatur des Deutz Traktors K 420 außerplanmäßige Kosten in Höhe von 6.300,00 € gezahlt sowie zwei weitere größere Fahrzeugreparaturen mit Beträgen von 2.600,00 € bzw. 1.900,00 € verbucht werden. Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft aller Fahrzeuge ist die Erhöhung der Mittel von 28.000,00 € auf 33.000,00 € notwendig.

Anlage – Beschluss über überplanmäßige Ausgaben im Fuhrpark des Bauhofes

lfd. Haushaltsstelle	Maßnahme Haushaltsreste	Planansatz/ Kosten/Mittel - € -	zu erwartende Ausgaben/Mittel - € -	überplanmäßige	Deckung
1.7700 000 550000	Haltung von Fahrzeugen	28.000,00	33.000,00	5.000,00	- € - zusätzliche Gewerbesteuer

- Mitglieder insgesamt..... 7
- Anwesende Mitglieder 7
- Ja-Stimmen 7
- Nein-Stimmen..... 0
- Enthaltungen 0
- laut Beschlussvorschlagx

**Ernst
Bürgermeister**

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben für Personalkosten des Kindergartens der Gemeinde Unterbreizbach in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 6.10.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.700 Euro für Personalausgaben in Unterbreizbach. Aufgrund der derzeitigen Kinderanzahl und der für die nächsten Wochen vorliegenden Neuanmeldungen ist die befristete Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin notwendig. Die neue Kollegin soll ab dem 12. Oktober 2015 bis zum 31. August 2016 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von (derzeit) 35 Stunden beschäftigt werden

Anlage – Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für Personalkosten des Kindergartens

lfd. Haushaltsstelle	Maßnahme	Planansatz/ Haushaltsreste	zu erwartende Kosten/Mittel	überplanm. Ausgaben/ Mittel	Deckung
1.4640 414000-444000	Kindergarten Unterbreizbach zusätzliche Personalkosten	- € -	- € -	6.700,00	- € - zusätzliche Gewerbesteuer

- Mitglieder insgesamt..... 7
- Anwesende Mitglieder 7
- Ja-Stimmen 7
- Nein-Stimmen..... 0
- Enthaltungen 0
- laut Beschlussvorschlagx

**Ernst
Bürgermeister**

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

öffentlicher Teil

Tag: Dienstag, 7. Juli 2015
 Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 21.30 Uhr
 Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Tagesordnung/öffentlicher Teil
 1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05. Mai 2015/öffentlicher Teil
- 4. Vorstellung der Fa. Baucontrol GmbH (Wohnungsverwaltung)
- 5. Beratung zum Angebot „Städtebauliches Konzept – Wohnen und Erholen an der Ulster“
- 6. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 6.1. Festlegung Tagungsort und Termin

- 6.2. Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung
- Vorstellung der durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen auf dem Fabrikgelände der Fa. K + S Kali GmbH
 - Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2013
 - Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2013
 - Beschluss über die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach
7. Sonstiges

Zu TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gast (Herr Wagner - BC-Hausverwaltung GmbH) und die Hauptausschuss-Mitglieder zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit (6 Hauptausschuss-Mitglieder) fest. Herr Pforr und Herr Schmidt fehlen entschuldigt. Herr Wagner nimmt in Vertretung für Herrn Schmidt an der Sitzung teil.

Zu TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung einstimmig (6 Hauptausschuss-Mitglieder) angenommen.

Zu TOP 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05. Mai 2015/öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Sitzungsniederschrift beantragt.

Die Sitzungsniederschrift/öffentlicher Teil vom 05.05.2015 wird wie folgt bestätigt:

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Volkmar erscheint in Vertretung für Herrn Pforr zur Sitzung -> 7 anwesende Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder

Zu TOP 4

Vorstellung der Fa. Baucontrol GmbH (Wohnungsverwaltung)

Herr Ernst informiert vorab, dass o. g. Firma sich bei der Gemeinde bereits im Dezember 2014 vorgestellt hat. Es wurde vereinbart, dass eine Vorstellung der Firma in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen (nach dem Haushaltsplan) in 2015 möglich wäre. Der Ausschuss sollte informiert werden, wie eine externe Wohnungsverwaltung durch diese Firma durchgeführt wird.

Die Gemeinde verwaltet z. Z. 99 kommunale Wohnungen.

Mit den Unterlagen zur Sitzung wurde auch bereits eine kurze Vorstellung der Fa. Baucontrol übersandt. Zur Sitzung brachte Herr Wagner noch einen vorbereiteten Flyer für die Ausschuss-Mitglieder mit. Er bezieht sich in der anschließenden Vorstellung auf diese Unterlagen, auf die nicht näher eingegangen werden muss.

Es hat bis jetzt noch keine Besichtigung unserer kommunalen Wohnungen durch die Fa. Baucontrol stattgefunden. Für diesen Bestand (99 Wohnungen) würde bei der Fa. Baucontrol ca. = 1/2 VbE mit der Verwaltung der Wohnungen beschäftigt sein. Die Leistungen der Fa. Baucontrol werden für 15 € Brutto/Monat/Wohnung angeboten und sind in den dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Unterlagen aufgeführt.

Hr. Wagner informiert, dass üblicherweise bei einer Neuvermietung drei Monatsnettokalmmieten als Kautions zur Sicherung von evtl. Ansprüchen üblich sind, die viele Gemeinden nicht fordern. Ebenso werden auch Schufa-Auskünfte hierfür, wenn gewünscht, eingeholt.

Bei einer Übernahme durch die Hausverwaltung wird nach Besichtigung der Objekte eine Mängelliste erstellt, z. B. ob die gesetzlichen Anforderungen wie Energieausweis, Trinkwasserkontrollen (z.B. Legionellenprüfung), Sicherheitsvorschriften (z.B. Stolperstellen auf dem Hof, Gitter vor bestimmten Fenstern) eingehalten sind. Die Mängel werden dann nach und nach in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer abgearbeitet.

Für andere bauliche Mängel bzw. Renovierungsarbeiten werden Vergleichsangebote für die Gemeinde zur Entscheidung vorbereitet. Hier haben die im Einzugsgebiet ansässigen Firmen Priorität.

Für die Versicherungen wird ein „Globalvertrag“ abgeschlossen (= kostengünstiger). Strom- und Gasunternehmen sollen gebündelt werden. Der Mietvertrag bleibt zwischen dem Eigentümer (Gemeinde) und dem Mieter bestehen. Ein Anlaufbüro mit entsprechenden Sprechzeiten würde für die Mieter dann angeboten. Bei Notfällen hängt in jedem Haus ein Aushang mit den entsprechenden Telefon-Nr./Firmen, die aber immer aus der Region kommen.

In dem mit Herrn Wagner geführten Gespräch wurde über die hohen gemeindlichen Kosten für die Modernisierung einer nach z. B. 20 Jahren freigegebenen Wohnung gesprochen. Der Fa. Baucontrol würden vergleichsweise hierfür bei einer Größe von 60/70 m² Kosten in Höhe von maximal 12.000 € bis 15.000 € entstehen.

Nachdem Herr Wagner verabschiedet wurde, legten verschiedene Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder ihre positive Einstellung dar. Im Ergebnis der geführten Diskussion soll

- ein Vergleich zwischen der Gemeinde und der Hausverwaltung (pro Wohnung) gemacht werden
- eine zweite Hausverwaltungsfirma zum Vergleich zur Vorstellung eingeladen werden

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass er sich nur bei einer natürlichen Fluktuation und dadurch entstehenden Strukturumstellung/Veränderung des Tätigkeitsbereiches innerhalb der Verwaltung eine Vergabe der Hausverwaltung vorstellen könnte.

Zu TOP 5

Beratung zum Angebot „Städtebauliches Konzept – Wohnen und Erholen an der Ulster“

(mehr Erholen als Wohnen!)

Der Gemeinde liegt vom Ing.büro für Planung und Umwelt Erfurt ein entsprechendes Angebot zu o.g. Konzept vor. Das Konzept wurde in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses durch das Büro vorgestellt. Das Votum der anwesenden Ausschuss-Mitglieder war mehrheitlich positiv. Der Vertrag sollte stufenweise beauftragt werden.

Das Areal „Festplatz“ mit der angrenzenden Ulster in Unterbreizbach oder in Sünna der Festplatz wurde vorgeschlagen. Pferdsdorf ist bereits durch den Teich touristisch aufgewertet.

Herr Gimpel meint, dass auch das Nebengrundstück beim Festplatz einbezogen werden sollte, auf dem durch Herrn Wiegand Gras gemäht wird. Herr Volkmar schlägt den Bereich unterhalb von der Gaststätte „Zur Erholung“ vor.

Der zu berücksichtigende Flächennutzungsplan liegt dem Büro vor.

Die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder stimmen einer Beauftragung der Phase 1 zu. Dem Büro ist schriftlich mitzuteilen, was das Büro vorbereiten soll.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über die öffentliche Abschlussveranstaltung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes am 16.7.2015, zu der auch Vertreter von K + S Kali GmbH anwesend sind.

A.b.N. Der Gemeinde wird zu o. g. Konzept ein entsprechendes Honorarangebot am 16.7.2015 übergeben.

Zu TOP 6

Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

6.1. Festlegung Tagungsort und Termin

Dienstag, 21. Juli, 19.00 Uhr, Weinstube/Kulturhaus Unterbreizbach (Herr Lahs entschuldigt sich bereits für diese Sitzung.)

6.2. Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde zur Sitzung die vorbereitete Tagesordnung vorgelegt, da Redaktionsschluss für die Veröffentlichung Dienstag früh war.

-> Vorstellung der durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen auf dem Fabrikgelände der Fa. K + S Kali GmbH

In der Gemeinderatssitzung werden hierzu Vertreter von K + S Kali GmbH anwesend sein und entsprechende Informationen geben.

Herr Gimpel gibt zur Kenntnis, dass die Anwohner besser über geplante Maßnahmen durch die Fa. K + S Kali informiert werden müssen und er dies auch in der Sitzung bemängeln wird.

-> Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 und

-> Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2013

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern liegt der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis gefertigte Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 und die entsprechenden Beschlussvorlagen vor. Hierzu gibt es keine Anfragen.

-> Es werden dem Gemeinderat die zur Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vorbereiteten Beschlussvorlagen einschließlich Schlussbericht vorgelegt.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass eine Entscheidung über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2015 zu treffen ist. Falls kein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt wird, dann sollte zeitnah mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2016 begonnen werden.

-> Wenn die Verwaltung es als notwendig sieht, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, dann wird dieser auch aufgestellt. Es sollte Rücksprache mit Frau Kulot in der Verwaltung genommen werden.

A.b.N. Ein Nachtragshaushaltsplan wird für dieses Jahr nicht aufgestellt. Ggf. sind dann aber Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben - auch im Verwaltungshaushalt erforderlich.

-> Beschluss über die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern liegt die durch die Verwaltung vorbereitete 5. Änderungssatzung, der entsprechende Auszug von der 4. Änderungssatzung und eine Übersicht zum Kostendeckungsgrad aller Kindergärten von 2010 bis 2014 vor.

Es haben vorab in allen Kindergärten durch den Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten Herrn Gimpel mit den Elternbeiräten Gespräche stattgefunden. Die vorgesehene Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde durch die anwesenden Elternbeiräte zugestimmt.

Begründet wird die Erhöhung,

- dass der Zuschussbedarf durch die Gemeinde höher geworden ist
- dass die Gebühren seit 2010 nicht erhöht wurden

Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Gebühren der Gemeinde Unterbreizbach auch nach dieser Erhöhung noch geringer. Eine Abstufung der Gebühren aufgrund des Betreuungsaufwandes entsprechend des Alters der Kinder sollte nicht vorgenommen werden.

In der Sitzung wurden nur von Herrn Volkmars Bedenken zu der Erhöhung der Elternbeiträge geäußert.

-> Es wird dem Gemeinderat die zur Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vorbereitete Beschlussvorlage zur 5. Änderungssatzung vorgelegt.

Zu TOP 7

Sonstiges

Anbau FFW-Gerätehaus Unterbreizbach

Das Planungsbüro Kraus hat eine neue Kostenschätzung in Höhe von 760 T€ vorgelegt

(A.b.N. nach DIN 276 geschätzt). Die erste Kostenschätzung wurde nach m² umbauter Raum errechnet (430 T€).

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurden durch das Planungsbüro nachfolgende Änderungen zur Kostenreduzierung vorgeschlagen:

- Ausbildung der Fahrzeughalle als Stahlhalle, das Treppenhaus würde in massiver Bauweise errichtet
- nur Pflaster im Innenbereich der Fahrzeughalle verlegen

Das Planungsbüro soll für die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß der Kostenschätzung nach der HOAI und für die Lph. 5 - 8 nach den tatsächlichen anfallenden Baukosten (entsprechend des Submissionsergebnisses) bezahlt werden. Der Bauvertrag ist dahingehend abzuändern.

Die Verwaltung sollte dem Planungsbüro eine Maßnahmebeschreibung - eine allgemeine Baubeschreibung vorgeben.

Herr Volkmars gibt den Hinweis zur möglichen Nutzung des vorhandenen öffentlichen Weges als „Durchgang“.

Während der Diskussion wurde die Schaffung eines gemeinsamen Stützpunktes für alle Wehren angesprochen. Dieser wäre für die Zukunft (in 10 bis 15 Jahren vorausschauend) denkbar. Im FFW-Ausschuss sollte hierüber diskutiert werden.

Ausschreibung Schülerspeisung für die Regelschule

Die Verwaltung hat hierzu das entsprechende Leistungsverzeichnis erhalten. Es handelt sich um 3000 Essensportionen im Jahr.

Die Küchenkapazität würde hierfür nicht ausreichen. Die Gemeinde wird sich nicht an der Ausschreibung beteiligen.

Vergabebeschlüsse für die Baumaßnahmen „Neugestaltung Parkplatz Alt Räsa“, „Wege- und Brückenneubau Mühlgraben in Pferdsdorf“ und „Ersatzneubau Kegelbahn in Räsa“

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde zu Beginn der Sitzung für o. g. Baumaßnahmen eine entsprechende Erläuterung zur beabsichtigten Verfahrensweise vorgelegt. Die Verwaltung schlägt aus terminlichen Gründen eine Gemeinderatssitzung für den 3. September ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss für diese Vergabebeschlüsse vor.

Für die Baumaßnahme „Neugestaltung Parkplatz Alt Räsa“ ist ein weiterer Beschluss zu fassen – überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.000 €, da nur 120 T€ im Haushalt eingeplant wurden und die Gesamtkosten » 185 T€ betragen.

Weitere Baumaßnahmen werden derzeit durch die Verwaltung bearbeitet und sind ebenfalls für eine Beschlussfassung in dieser bzw. in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorzubereiten:

- die Außenanlagen des Bauhofes in Räsa
- die Brücke Ochsenbergstraße in Sünna
- der Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Unterbreizbach
- die Modernisierungsarbeiten im Kulturhaus Unterbreizbach

Sonstiges:

Das Dach der zwei Wanderhütten am Pferdsdorfer Teich ist z. Z. nur mit Dachpappe gedeckt. Seitens des Angelvereins wird gewünscht, Bitumenschindeln auf das Dach zu legen. Da kurzfristig der Bauhof die Arbeiten nicht durchführen kann, sollte jetzt nur eine Ausbesserung vorgenommen werden.

A.b.N.: Die gegenwärtige Dacheindeckung ist noch in einem guten Zustand, so dass keine Reparaturen notwendig sind.

Entsprechende Angebote für eine Verlegung mit Bitumenschindeln sind dennoch durch die Verwaltung einzuholen.

Neuordnung der Abwasserleitung im Bereich Sportplatz, OT Sünna

Nach der Absage der Gemeinde, 50 Prozent der Kosten für die Neuverlegung der Abwasserleitung von der Bundesstraße bis zum Sportlerheim (über den „Breiten Rasen“) zu übernehmen, wurde durch den WVS eine Alternative erarbeitet. Ein neuer Kanal wird nur von der Bundesstraße bis zur Kurve gelegt. Ab der Kurve bleiben die 2 vorhandenen Leitungen in Betrieb. Zum einen ist dies die private Leitung der Fam. Steinhauer, die zukünftig auch das Abwasser des Sportlerheims aufnehmen soll, und zum anderen der Kanal im Randstreifen neben dem Sportplatz. Über diesen Kanal würden die Oberflächenwasser des Sportlerheims und der Straße sowie das Drainagewasser des Platzes bis zum neuen Kanal transportiert werden.

Die Mitglieder Haupt- und Finanzausschusses stimmen dieser Variante und einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 25 Prozent zu. Aber nur unter dem Vorbehalt, dass dies keinen Einfluss auf getätigte Kostenübernahmezusagen des WVS in der Deicherodaer-Straße/Kulmenweg haben wird.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 15.07.2015/23.07.2015

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

**Ernst
Bürgermeister**

**Berger
Schriftführer**

Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Pferdsdorf

am: Mittwoch, dem 28.10.2015

um: 19.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude.

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Ortsteilbürgermeister
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 15.09.2015
4. Information durch den Ortsteilbürgermeister
5. Anfragen der Ortsteilräte
6. 2. Beratung zur Vorbereitung des Haushalt 2016
7. Diskussion
8. Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Ortsteilräte zu dieser Sitzung wird gebeten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**Uwe Schmidt
Ortsteilbürgermeister**

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

am Dienstag, dem 20.10.2015

um 19.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Pferdsdorf

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 3.9.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - Nr. 10/2015/01 - Anmeldung Städtebauförderungsmaßnahmen 2016
 - Nr. 10/2015/02 - Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem WVS Bad Salzgungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für die Kanalbaumaßnahme „Breiter Rasen/Am Sportplatz“, OT Sünna
 - Nr. 10/2015/03 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für die Kanalbaumaßnahme „Breiter Rasen/Am Sportplatz“, OT Sünna
 - Nr. 10/2015/04 - Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern bzw. TÖB für den B-Plan „Über der Räsa“, OT Räsa
 - Nr. 10/2015/05 - Satzung über den B-Plan „Über der Räsa“, OT Räsa
 - Nr. 10/2015/06 - Satzung zur Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung
6. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
7. Bürgerfragestunde
8. nicht öffentlicher Teil
- 8.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 3.9.2015 - nicht öffentlicher Teil
- 8.2. Beschlussvorlagen - nicht öffentlicher Teil
 - Nr. 10/2015/07 - Grundstücksankauf
- 8.3. Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**R. Ernst
Bürgermeister**

Ortsteil Pferdsdorf

Sprech- und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Pferdsdorf/Rhön

Montag..... 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag..... 9.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit Ortsteilbürgermeister

Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung..... 50653
Telefax 50654
Kindertagesstätte 21301
Ev.-luth. Kirchgemeinde Pferdsdorf
Pfarrerin Antje Gerlach
Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf..... 177218
E-Mail: Antje.Clemens-Pferdsdorf@t-online.de
Wehrführer der FFw (Uwe Schmidt)..... 20164
Büro des Wehrführers der FFw 50655
Internetzugang: www.pferdsdorf.de
E-Mail: info@unterbreizbach.de
gv-pferdsdorf@web.de

Jugendclub Pferdsdorf, Trift 1

Montag und Dienstag 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag und Samstag 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Betreute Öffnungszeiten

(des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e. V.) für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 15 Jahren
Samstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 18.10.2015
Frau Paula Krug zum 85. Geburtstag
am 28.10.2015
Herrn Waldemar Malek zum 79. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Pferdsdorf

Adresse des Pfarramtes: Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf,

Telefon.: 036962/ 177218 Handy: 0176/21153715

Gemeindemitarbeiterin Claudia Jacob, Bürostunden in Pferdsdorf: dienstags 8.00 - 13.00 Uhr,

Küsterin Sandra Melzer Telefon 036962/177705 Handy: 01749205420

20. Sonntag nach Trinitatis 18.10.15

kein Gottesdienst

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

21. Sonntag nach Trinitatis 25.10.15

10.00 Uhr in Sünna im Bürgerhaus gemeinsamer Gottesdienst

Wochenspruch: Lass dich nicht von Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Röm.12,21)

22. Sonntag nach Trinitatis 1.11.15

09.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch: Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. (Ps. 130,4)

Menschen Leben Träume Open-House-Tage ab 22.10.-24.10. jeden Abend ab 19.30 Uhr

mit Band CT& Friends im Bürgerhaus in Sünna,
Sonntag 10 Uhr Gottesdienst auch dort, Kinder (am Pfarrhaus wie Samstag)

Freitag ab 16 Uhr Jugendprogramm
mit Ronny + Adina Kropf aus Ilmenau
Samstag ab 10 Uhr Männerstammtisch
mit Bruder Werner Triefenstein
ab 10 Uhr „Stufen des Lebens“
Seminar mit Grit-Angela Bertsch
ab 14 -17 Uhr Familienprogramm
mit Ronny + Adina Kropf

Christenlehre und Vor+/- Konfirmanden sind nach den Ferien zum Open-House-Programm eingeladen!!!!

Bankverbindung der Kirchgemeinde Pferdsdorf, für Spenden und Kirchgeld

Konto der Kirchgemeinde Pferdsdorf:
„Sparkasse Wartburgkreis“; BIC: HELA DE F1 WAK;
IBAN: DE15 8405 5050 0000 1070 34.

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Hausmüll	Dienstag, 27. Oktober 2015
Bioabfall	Montag, 26. Oktober 2015
Altpapier	Montag, 26. Oktober 2015
Gelbe Tonne	Montag, 19. Oktober 2015



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.